



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

88. Jahrgang

Ansbach, 1. April 2020

Nr. 4

Seite

Inhalt

Stellenausschreibungen

- 110 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen
- 114 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Förderschulen und Schulen für Kranke; Aufhebung einer Stellenausschreibung
- 115 Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. III, in Ansbach
- 115 Ausschreibung einer Stelle für die Leitung eines Seminars für Fachlehrer/-innen (m/w/d) der musisch-technischen Fächer mit dem Erweiterungsfach Sport (BesGr. A 12)
- 117 Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht sowie an beruflichen Schulen
- 117 Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Prüfungen

- 118 Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrerinnen und Fachlehrer 2020 nach ZAPO-F II und Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2020 nach ZAPO/FöL II; **Terminverschiebung der schriftlichen Prüfung**
- 118 Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter an Grund- und Mittelschulen (jeweils nach LPO II) sowie die Durchführung der Qualifikationsprüfung 2020 der Fachlehrer nach ZAPO F-II und der Förderlehrer nach ZAPO FöL; **Terminverschiebungen**

Aus-, Fort- und Weiterbildung

- 119 Fortbildungsstudium für Lehrkräfte an Grund- und Hauptschulen am Carl Orff-Institut in Salzburg 2020/2021

Nichtamtlicher Teil

- 120 Funktionsstellen in der Schulleitung an privaten Förderschulen; Ausschreibungen privater Schulträger
- 124 Rezensionen

Stellenausschreibungen

Die in Texten des Mittelfränkischen Schulanzeigers verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen (z. B. Bewerberin/Bewerber) schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d):

Sie werden gebeten, bei Ihren Bewerbungsunterlagen grundsätzlich auf die Vorlage von Bewerbungsmappen, Kunststoffheftern, Prospekthüllen etc. zu **verzichten**.

Da die eingereichten Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden, wird gebeten, der Bewerbung **ausschließlich Kopien** von Zeugnissen, Urkunden, Zertifikaten, Fortbildungsnachweisen usw. beizufügen.

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung verwenden Sie bitte ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt "Bewerbung um eine Funktionsstelle" das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann.

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?caller=332413184674

Hinweis zu den Datenschutzbestimmungen

Die von Ihnen im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens eingereichten Unterlagen werden von der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter

https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt5/DSGVO_RMFR_Bereich_4.pdf

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen

Staatliches Schulamt im Landkreis Erlangen-Höchstadt

| Schulnummer Schule | Planstelle | Schülerzahl | Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ) |
|-----------------------|------------|-------------|---|
|-----------------------|------------|-------------|---|

Aktenzeichen: 40.2-5141-2-461

| | | | |
|------------------------------------|---------------------------------|-----|--------------------------------------|
| 6780 Grundschule Herzogenaurach | 2. Konrektorin/ 2. Konrektor | 561 | A 13 + AZ ¹ (216,26 €) |
|------------------------------------|---------------------------------|-----|--------------------------------------|

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Informationen zur Schule:

Gebundener Ganzttag, Kooperationsklassen, Sinus-Grundschule

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

| Schulnummer Schule | Planstelle | Schülerzahl | Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ) |
|-----------------------|------------|-------------|---|
|-----------------------|------------|-------------|---|

Aktenzeichen: 40.2-5141-2-457

| | | | |
|---|---------------------|-----|------|
| 6582 Grundschule Nürnberg Bauernfeindschule | Rektorin/ Rektor | 215 | A 14 |
|---|---------------------|-----|------|

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Informationen zur Schule:

Deutschklassen, Vorkurse, Musikalische Grundschule

Aktenzeichen: 40.2-5141-2-459

| | | | |
|---|---------------------|-----|------|
| 6657 Grundschule Nürnberg-Altenfurt | Rektorin/ Rektor | 290 | A 14 |
|---|---------------------|-----|------|

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Information zur Schule:

Vorkurse

Aktenzeichen: 40.2-5141-2-458

| | | | |
|---|---------------------|-----|------|
| 6666 Grundschule Nürnberg Theodor-Billroth-Schule | Rektorin/ Rektor | 286 | A 14 |
|---|---------------------|-----|------|

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Information zur Schule:

Vorkurse, Musikalische Grundschule

Aktenzeichen: 40.2-5141-2-456

| | | | |
|---|---------------------|-----|------|
| 6669 Grundschule Nürnberg Helene-von-Forster-Schule | Rektorin/ Rektor | 287 | A 14 |
|---|---------------------|-----|------|

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Informationen zur Schule:

Vorkurse

Amtszulagen (Stand: 01.01.2020): AZ¹ = 216,26 € / AZ² = 279,25 €

Zur Beachtung:

1. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß den in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern.
2. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen.
3. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
4. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Die Ausschreibungen erfolgen seit 01.01.2011 nach folgenden Einstufungen:

| <i>Grundschulen, Mittelschulen Zahl der Schülerinnen und Schüler</i> | <i>Amtsbezeichnung</i> | <i>Besoldungsgruppe und Amtszulage</i> |
|--|---|--|
| ... bis einschließlich 180 | Rektorin/Rektor | A 13 + AZ ¹ |
| ... mehr als 180 bis zu 360 | Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor | A 14 A 13 + AZ ¹ |
| ... mehr als 360 bis zu 540 | Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor | A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ² |
| ... mehr als 540 | Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor 2. Konrektorin/2. Konrektor | A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ² A 13 + AZ ¹ |

Amtszulagen (Stand: 01.01.2020): AZ¹ = 216,26 € / AZ² = 279,25 €

5. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf Nr. 5.5 (Erforderliche dienstliche Beurteilungen) der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämter Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende Verwendungseignung vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der Bewertungsstufe vorliegt. Die jeweils erforderliche Bewertungsstufe (Prädikat) bitten wir, den o. g. Beförderungsrichtlinien zu entnehmen.

Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz - LlbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber erfolgt die Auswahlentscheidung

nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen würden.

Bei einer 2. Ausschreibung kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin/der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Bei einer 2. Ausschreibung des Amtes Rektorin/Rektor der BesGr. A 14 kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

6. Eine Beförderung ist erst möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
7. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Grund- und Mittelschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
8. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
9. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
10. Eine Funktion in der Schulleitung ist in der Regel mit anderen Funktionen nicht vereinbar. Nur in besonderen Ausnahmefällen ist die Ausübung einer weiteren Funktion für maximal ein Schuljahr möglich.
11. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern nur um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern nur um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
12. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
13. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn Angehörige im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) an der betreffenden Schule tätig sind.

Dies gilt nicht, wenn Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt haben und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist im Formular "Bewerbung um eine Funktionsstelle" eine entsprechende **Erklärung** abzugeben; siehe nachfolgende „Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen“.

14. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen; siehe nachfolgende „Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen“.

15. Vorlagetermine:

- a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **15. April 2020**
- b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **20. April 2020**
- c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **23. April 2020**

Wichtiger Hinweis zu den Bewerbungsunterlagen:

Erfassen Sie die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen zum Modul A bitte ausschließlich auf dem bayernweit einheitlichen Formblatt "**Portfolioübersicht – zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter – Modul A**" das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann und fügen Sie es als Deckblatt den Teilnahmenachweisen (bitte Kopien vorlegen) bei. https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-062/index?caller=332413184674

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Förderschulen und Schulen für Kranke

| Schule | Schulnummer | Schülerzahl | Planstelle | Besoldungsgruppe |
|---|-------------|---------------|------------------------------------|------------------|
| SFZ Fürth-Nord Otto-Lilienthal-Schule Am Golfplatz 6 90768 Fürth | 6014 | 272 30 SVE | weit. stv. Schulleitung (m/w/d) | A 14 + AZ |

Aufhebung einer Stellenausschreibung:

Die Ausschreibung der Stelle zur weiteren stellvertretenden Schulleitung der Besoldungsgruppe A 14 + AZ am SFZ Fürth-Nord, Otto-Lilienthal-Schule, ausgeschrieben im Mittelfränkischen Schulanzeiger, Sondernummer vom 22. Januar 2020, Seite 26, wird aus dienstlichen Gründen aufgehoben.

Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. III, in Ansbach

Zum KMS vom 12.03.2020, Az. III.3-BP7023.0/15/1

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. III, in Ansbach ist zum Schuljahr 2020/2021 eine Stelle für eine Lehrkraft mit Verwendungsschwerpunkt im Bereich Englisch und/oder Musik sowie im Fachbereich Erziehungswissenschaften neu zu besetzen.

An der Abteilung III des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf des Fachlehrers/der Fachlehrerin in den Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung, Musik und Kommunikationstechnik, Englisch und Kommunikationstechnik sowie in einem vierjährigen Modellversuch in der Fächerverbindung Ernährung/Gestaltung und Kommunikationstechnik vermittelt. Die Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Unterricht in der fachlichen Ausbildung in Englisch: Fachdidaktik und ergänzende Fachpraxis sowie Schulpraxisbegleitung an Mittelschulen im Fach Englisch und/oder
- Unterricht in der fachlichen Ausbildung Musik: Fachdidaktik und ergänzende Fachpraxis (z. B. Bandarbeit, Klassenmusizieren) sowie Schulpraxisbegleitung an Grundschulen und Mittelschulen im Fach Musik;
- Unterricht in der pädagogisch-didaktischen Ausbildung.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und Zweite Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen oder für Sonderpädagogik;
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung;
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst auch in einem Amt als Studienrat bzw. Studienrätin im Grund-/Mittel-/Förderschuldienst, Konrektor bzw. Konrektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin, Institutsrektor bzw. Institutsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin;

- vertiefte Kenntnis in den zu unterrichtenden Fächern und vielfältige methodisch-didaktische Erfahrungen in den zu unterrichtenden Fächern (entsprechende Qualifikation im Studium sowie in der aktuellen beruflichen Tätigkeit).

Erwünscht sind weiterhin:

- gute methodisch-fachdidaktische Kenntnisse im Sinne einer modernen Unterrichtsentwicklung und -beratung;
- Erfahrungen beim Einsatz digitaler Medien im Englisch- und/oder Musikunterricht;
- Engagement bei der Organisation von übergreifenden Veranstaltungen;
- Erfahrungen im Bereich der Lehrerbildung;
- Kenntnisse und Fertigkeiten in den modernen Informations- und Kommunikationstechniken.

Eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 ist grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **20. April 2020** auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Ausschreibung einer Stelle für die Leitung eines Seminars für Fachlehrer/-innen (m/w/d) der musisch-technischen Fächer mit dem Erweiterungsfach Sport (BesGr. A 12)

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 17. März 2020, Gz. 40.1.1-5193-2-30

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist die Stelle einer Seminarleiterin/eines Seminarleiters (BesGr. A 12) für die Ausbildung von Fachlehrerinnen/Fachlehrern (m/w/d) der musisch-technischen Fächer mit dem Erweiterungsfach Sport zu besetzen.

Der Dienstbereich liegt vorwiegend im Raum des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Nürnberg, des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Nürnberger Land, der Staatlichen Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach sowie des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte. Die Seminarleiterfunktion ist nicht mit einer Funktion in der Schulleitung bzw. Fachberatung vereinbar.

Voraussetzungen:

- Abgeschlossene Ausbildung zum Fachlehrer/zur Fachlehrerin m/t
- mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrungen in der Haupt- bzw. Mittelschule
- Erfahrungen in der 1. und 2. Phase der Fachlehrerausbildung (z. B. als Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, Zweitprüfer, ...)

Die Fachlehrerinnen/Fachlehrer haben eine Ausbildung in den Fächern Kommunikationstechnik (bisher Textverarbeitung), Werken/Technisches Zeichnen sowie Sport nachzuweisen.

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. In diesem Zusammenhang wird auf die Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011, Az. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, Nr. 6 (KWMBL S. 63) hingewiesen.

Voraussetzung für die Übertragung des Amtes **Fachoberlehrerin bzw. Fachoberlehrer der BesGr. A 12 als Leiterin bzw. Leiter eines Seminars** für die Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern ist eine mindestens vierjährige Dienstzeit im Amt der BesGr. A 11 sowie in der aktuellen dienstlichen Beurteilung neben einer **entsprechenden Verwendungseignung** mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen besonders gut erfüllt“ (BG).

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung einer ausreichenden Zahl von Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärtern im Regierungsbezirk Mittelfranken sowie vorbehaltlich des Freiwerdens der Stelle.

Die Übertragung des Amtes zur Seminarleiterin/zum Seminarleiter für die Ausbildung von Fachlehrerinnen/Fachlehrern der musisch-

technischen Fächer (BesGr. A 12) ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule im Bereich des Staatlichen Schulamts liegen muss, für das die Seminarleiterstelle ausgeschrieben wurde. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen. Eine entsprechende Erklärung ist der Bewerbung beizufügen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist nicht teilzeitfähig. Familienpolitische Teilzeiten bleiben hiervon unberührt, sofern zwingende dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

Im Rahmen der Ausschreibung wird darauf hingewiesen, dass voraussichtlich in der letzten Woche der Sommerferien 2020 eine Fortbildung für neu ernannte Seminarleitungen stattfindet.

Bewerbungen sind bis spätestens **21. April 2020** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung
3. eine Erklärung, dass, falls aus dienstlichen Gründen erforderlich, mit einer Versetzung in den o. g. Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis spätestens **24. April 2020** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche

und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht sowie an beruflichen Schulen

Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht an den Staatlichen Schulämtern, den Schulabteilungen der Regierungen sowie den beruflichen Schulen in Bayern werden **ausschließlich** im Bayerischen Ministerialblatt (BayMBL.) der Bayerischen Staatsregierung ausgeschrieben (<https://www.verkuendung-bayern.de>).

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus legt dabei auch den Termin für die Einreichung der Bewerbung - auf dem Dienstweg - an die jeweils für die Bewerberin/den Bewerber zuständige Regierung fest.

Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Alle Regierungen veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen sowie die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten - allgemein zugänglichen - Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungen finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Unterfranken

https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachungen/schulanzeiger/index.html

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachung/schulanzeiger/index.html

Niederbayern

<https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

https://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php

Prüfungen

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrerinnen und Fachlehrer 2020 nach ZAPO-F II und Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2020 nach ZAPO/FÖL II; Terminverschiebung der schriftlichen Prüfung

**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 25. März 2020,
Gz.: 40.2-5196-10-2 (FL)
40.2-5197-10-4 (FÖL)**

Staatliche Schulämter
Seminarleitungen
Leitungen der Grund- und Mittelschulen
Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer

Aufgrund der Gefährdungslage durch Covid-19 wird durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 23.03.2020; Gz. III.3-BS 7154.-4b. 27724, der **schriftliche Teil der Prüfung für Fachlehrer und Förderlehrer**, der nach den KMBek vom 15. Februar 2019, Az. III.3-BS7170.0/9/2 und vom 22. Februar 2019, Az. III.3-BS7175-4b.579 auf den **06.04.2020** terminiert ist, **verschoben**.

Neuer Termin ist der **12.06.2020**. Ersatztermin für den schriftlichen Teil der Prüfung für Fachlehrer und Förderlehrer bleibt der **27.07.2020**.

Die schriftliche Prüfung aus den Bereichen Erziehung und Unterricht (§ 15 Abs. (1) ZAPO-F II) bzw. (§ 12 Abs. 1 ZAPO/FÖL II) ist nun am **Freitag, 12.06.2020 von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr** an der Regierung von Mittelfranken (Promenade 27, 91522 Ansbach, Schloss) abzulegen:

Raum 339 - Alte Bibliothek:
Fachlehrerinnen und Fachlehrer (ek, gek, mk)
Raum 240 – Hardenberg Saal:
Fachlehrerinnen und Fachlehrer (eg)
Raum 240 – Hardenberg Saal:
Förderlehrerinnen und Förderlehrer
Raum 210 – Weißer Saal:
Fachlehrerinnen und Fachlehrer (mt)

Bzgl. der weiteren Hinweise im Rahmen der Ablegung der schriftlichen Prüfung wird auf die Bekanntmachung der Regierung von Mit-

tel franken vom 5. Dezember 2019, veröffentlicht im Mittelfränkischen Schulanzeiger vom 2. Januar 2020, Seite 16, verwiesen.

Hinweis der Regierung:

Die Schulleitungen haben dafür Sorge zu tragen, dass die betreffenden Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer an ihrer Schule die neuen Terminsetzungen zur Kenntnis nehmen.

Dirk Vollmar
Ltd. Regierungsschuldirektor
Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken

Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter an Grund- und Mittelschulen (jeweils nach LPO II) sowie die Durchführung der Qualifikationsprüfung 2020 der Fachlehrer nach ZAPO F-II und der Förderlehrer nach ZAPO FÖL; Terminverschiebungen

**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 25. März 2020,
Gz.: 40.2-5195-10-1 (GS/MS)
40.2-5196-10-1 (FL)
40.2-5197-10-3 (FÖL)**

Aufgrund der Gefährdungslage durch Covid-19 wird durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 23.03.2020; Gz. III.3-BS 7154.-4b. 27724, der **Prüfungszeitraum** (vgl. Bekanntmachungen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 11. Februar 2019, Az. III.3-BS7154.0/2/3, vom 15. Februar 2019, Az. III.3-BS7170.0/9/2 und vom 22. Februar 2019, Az. III.3-BS7175-4b.579) für die **Doppellehrproben** und ggf. noch abzuhaltende **Einzellehrproben (GS, MS, FL)**, sowie **für den schulpraktischen Teil der Prüfung der Förderlehrer** wie folgt verlängert:

**Prüfungszeitraum Lehrproben und schulpraktische Prüfung:
27.01.2020 bis einschließlich 22.06.2020**
(bisher: 29.05.2020)

Hinweis der Regierung:

Die Schulleitungen haben dafür Sorge zu tragen, dass die betreffenden Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer an ihrer Schule die neuen Terminsetzungen zur

Kenntnis nehmen.

Dirk Vollmar

Ltd. Regierungsschuldirektor
Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Fortbildungsstudium für Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Mittelschulen am Carl-Orff-Institut in Salzburg

Zum KMS vom 27. Februar 2020 Nr. III.3 - BP7004.1.2/4/2

Am Carl Orff-Institut der Universität in Salzburg besteht die Möglichkeit der Teilnahme am Fortbildungs-Masterstudium „Elementare Musik- und Bewegungspädagogik“. Im Studienjahr 2020/2021 soll, beginnend am 1. Oktober 2020, erneut das zweijährige Masterstudium („Master II“) für Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Mittelschulen am Carl-Orff-Institut der Universität Mozarteum in Salzburg, Frohnburgweg 55, angeboten werden.

Hierzu können aus Bayern vier staatliche Lehrkräfte unter Fortgewährung der Dienstbezüge beurlaubt werden, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Eignung für die Verwendung in Klassen mit erweitertem Musikunterricht.
2. Gesamtergebnis der aktuellen periodischen Beurteilung (ggf. aktuelle Eignungs- und Leistungseinschätzung) in mindestens folgender Bewertungsstufe: Leistung, die die Anforderungen übersteigt.
3. Zwischen dem erstmaligen Bestehen der zweiten Lehramtsprüfung und der planmäßigen Aufnahme des Masterstudiums sollten nicht mehr als zehn Kalenderjahre liegen, wobei familienbedingte Fehlzeiten außer Betracht bleiben.

Die Bewerberinnen/Bewerber werden darauf hingewiesen, dass eine eventuelle Beurlaubung unter der Auflage erfolgt, dass Lehrkräfte die während der Zeit der Beurlaubung zum Studium am Orff-Institut in Salzburg gewährte Besoldung zurückzahlen müssen, wenn sie

1. aus der Ausbildung am Carl-Orff-Institut in Salzburg infolge eines Umstandes, den sie

selbst zu vertreten haben, vorzeitig ausscheiden oder

2. nach Beendigung der Beurlaubung nicht mindestens fünf Jahre im bayerischen Grund-/Mittelschuldienst verbleiben. Der zu erstattende Betrag ermäßigt sich für jedes volle Jahr, das nach Beendigung der Beurlaubung im bayerischen Grund-/Mittelschuldienst verbracht wurde, um 20 v. H.

Im Falle einer Beurlaubung nach Art. 89 und Art. 90 BayBG (während der Fünf-Jahres-Frist) wird der zurückzuerstattende Betrag gestundet. Bei Teilzeitbeschäftigung (Art. 88, Art. 89 BayBG) verlängert sich der Zeitraum, in dem die Lehrkräfte im bayerischen Grund-/Mittelschuldienst verbleiben müssen, entsprechend.

Die Auswahl und Beurlaubung für die Teilnahme an der Eignungsprüfung der Bewerberinnen/Bewerber erfolgt durch die Regierungen. Aus jedem Regierungsbezirk können zwei geeignete Bewerberinnen oder Bewerber gemeldet werden.

Die Eignungsprüfung findet im Orff-Institut, Department „Elementare Musik- und Tanzpädagogik“, in Salzburg am Dienstag, 30. Juni, Mittwoch, 1. Juli und Donnerstag, 2. Juli 2020 statt.

Es muss mit einer Anwesenheit aller Bewerberinnen/Bewerber an allen drei Tagen gerechnet werden.

Bewerbungen sind über das Staatliche Schulamt bis spätestens **27. April 2020** an die Regierung von Mittelfranken (Sachgebiet 40.1) zu richten.

Weitere Informationen zum Masterstudium „Elementare Musik- und Bewegungspädagogik“ sind unter <http://orff.moz.ac.at/> abrufbar.

Mit der Anmeldung zur Zulassungsprüfung sind eine Darstellung des bisherigen pädagogisch-künstlerischen Werdegangs und eine audiovisuelle Dokumentation eines Ausschnitts der eigenen pädagogisch-künstlerischen Arbeit einschließlich eines kurzen schriftlichen Kommentars zu übermitteln.

Die endgültige Entscheidung über die Teilnahme am zweijährigen Fortbildungsstudium am Carl-Orff-Institut in Salzburg trifft das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus. In das abschließende Auswahlverfahren

ren können auch Bewerberinnen und Bewerber, die die Eignungsprüfung bereits im Jahr 2019 bestanden haben, sowie Lehrkräfte, die in zurückliegenden Jahren die Eignungsprüfung mit Erfolg absolviert und sich für die Teilnahme am Fortbildungsstudium erneut beworben haben, einbezogen werden. Die Beurlaubung zur Teilnahme am zweijährigen Fortbildungsstudium kann nur gewährt werden, wenn die Lehrkraft die genannten Bedingungen erfüllt.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Nichtamtlicher Teil

Hinweise zu den Stellenangeboten:

Die Stelleninserate bzw. Stellenanzeigen Dritter werden diesen als reine Serviceleistung beziehungsweise als Hinweis angeboten. Für die Inhalte sind die Anbieter des jeweiligen Stelleninserats ausschließlich selbst verantwortlich. Die Regierung von Mittelfranken macht sich diese Inhalte nicht zu Eigen und übernimmt keine Haftung. Obwohl die Inhalte sorgfältig geprüft wurden, wird keine Garantie und Verantwortung dafür übernommen, dass alle Angaben zu jeder Zeit vollständig, richtig und in letzter Aktualität dargestellt sind.

Funktionsstellen in der Schulleitung an privaten Förderschulen; Ausschreibungen privater Schulträger

Erneute Ausschreibung:

Die Lebenshilfe Nürnberg e. V. sucht für die Jakob-Muth-Schule, privates Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, zum Beginn des Schuljahres 2020/2021

eine Schulleitung (m/w/d) (BesGr. A 15 + AZ)

Es ist beabsichtigt, die Stelle mit einer staatlichen Lehrkraft (möglichst Lehrbefähigung für das Lehramt an Sonderschulen, Fachrichtung Geistigbehinderten- oder Körperbehindertenpädagogik) auf dem Weg der Zuordnung zum privaten Schulträger zu besetzen.

Die Lebenshilfe Nürnberg e. V. ist ein gemeinnütziger Verein, der sich für das Wohl und die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung jeden Alters und ihrer Angehörigen

einsetzt. Sie ist Träger verschiedener Einrichtungen wie Frühförderung, integrative Kindergärten, Tagesstätten, WerkStadt für Menschen mit Behinderung, Integrationsfirmen, Wohnheimen, Offene Hilfen und Beratungsstellen.

Die Jakob-Muth-Schule, seit 2016 „Profilschule Inklusion“, wird von ca. 225 Schülerinnen und Schülern in 23 Klassen und 64 Kindern in acht SVE-Gruppen besucht. Sechs Klassen werden als Partnerklassen an einer Grund- und einer Realschule mit hohen Anteilen des gemeinsamen Unterrichts geführt. Vier Klassen einer Grundschule werden in intensiver Kooperation mit Klassen der Jakob-Muth-Schule im Stammhaus umfänglich gemeinsam unterrichtet und ganztägig in der Heilpädagogischen Tagesstätte und einem integrativen Hort betreut. Die Berufsschulstufe arbeitet mit sechs Klassen nach einem stark lebenswelt- und projektorientierten Konzept an einem eigenen Standort.

Wir suchen eine engagierte, gestaltungsfreudige, durchsetzungsfähige und humorvolle Führungspersönlichkeit mit hoher fachlicher und sozialer Kompetenz, die entsprechend des Leitbilds der Lebenshilfe Nürnberg in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit Schülern und Eltern, dem Kollegium sowie den Verantwortlichen in Schulleitung, in Tagesstätten- und Hortleitung, beim privaten Träger und der Regierung den Innovationsprozess und die inhaltliche und organisatorische Weiterentwicklung der Schule verantwortungsbewusst gestaltet.

Voraussetzungen:

Qualifikation für das Lehramt für Sonderpädagogik, Geistigbehindertenpädagogik und/oder Körperbehindertenpädagogik

Von der Bewerberin/dem Bewerber erwarten wir u. a.:

- langjährige Unterrichtserfahrung in verschiedenen Bereichen eines Förderzentrums
- Erfahrungen in der pädagogischen und konzeptionellen Gestaltung inklusiver und kooperativer Förderung
- Erfahrungen und Kompetenzen in der Beratung von Schüler*innen, Eltern und Team
- Schulleitungserfahrung
- Fähigkeit, flexibel mit den komplexen Anforderungen eines großen Förderzentrums an vier Standorten umzugehen und zwi-

- schen den unterschiedlichen Positionen zu vermitteln, Entscheidungen zu treffen und diese in kooperativer Form durchzusetzen
- Kreativität bei der Planung und Gestaltung innovativer Projekte der inneren und äußeren Schulentwicklung
 - Bereitschaft und Fähigkeit zu einer effizienten und pädagogisch begründeten interdisziplinären Zusammenarbeit innerhalb der Schule sowie mit den Partnereinrichtungen (Tagesstätte, Fachdienste, Hort, Partnerschulen)
 - ein kooperativer Führungsstil sowie Erfahrung und Kompetenz in den Bereichen Organisation und Personalführung
 - Kompetenz und Erfahrung in der öffentlichen Darstellung und Vertretung der Schule
 - gute PC- und EDV-Kenntnisse

Bitte senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung bis **21.04.2020** an die Lebenshilfe Nürnberg e.V., Kennziffer 10519-01-31, Postfach 30 39, 90014 Nürnberg, oder als PDF an perso-nal@Lhnbq.de.

Für Fragen steht Ihnen Herr Reuter unter der Tel.-Nr. 0911 58793 911 oder per Mail unter ReuterU@Lhnbq.de gerne zur Verfügung.

Erneute Ausschreibung:

Das Diakonische Werk der Evang.-Luth. Dekanatsbezirke Bad Windsheim, Markt Einersheim, Neustadt/Aisch und Uffenheim e.V. besetzt zum Schuljahresbeginn 2020/2021 an der Arche-Noah-Schule, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum I, Friedensweg 8b, 91438 Bad Windsheim, Tel. 09841 4130, Schulnr. 6049, die Stelle

**einer Sonderschulkonrektorin/
eines Sonderschulkonrektors (m/w/d)
(BesGr. A 15)**

Das Private sonderpädagogische Förderzentrum versorgt Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und/oder emotional-soziale Entwicklung im vorschulischen Bereich sowie in den Diagnose- und Förderklassen Einzugsbereich ist der Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim. Es kooperiert eng mit dem Teilzentrum II in öffentlicher Trägerschaft, das für die Jahrgangsstufen 3 bis 9 zuständig ist. Zurzeit werden an der

Schule ca. 180 Kinder in elf Sonderpädagogischen Diagnose- und Förderklassen sowie einer Stütz- und Förderklasse unterrichtet. Darüber hinaus verfügt die Schule über vier SVE-Gruppen. Außerdem existiert ein differenziertes System der mobilen sonderpädagogischen Hilfen und des Mobilen sonderpädagogischen Dienstes. Die Schule kooperiert eng mit der im selben Gebäude befindlichen Heilpädagogischen Tagesstätte.

Wir erwarten....

- die Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen
- Erfahrung mit den Besonderheiten eines Sonderpädagogischen Förderzentrums
- Teamfähigkeit auf Leitungsebene
- Wertschätzende und kompetenzorientierte Haltung gegenüber Schülern und Eltern
- Bereitschaft zur transparenten, offenen und wertschätzenden Zusammenarbeit mit einem engagierten Kollegium und einer interessierten Elternschaft
- kirchliche Zugehörigkeit (gem. ACK-Klausel) und die Bereitschaft, den diakonischen Auftrag des Schulträgers mitzutragen
- Erfahrung im Bereich der Schulvorbereitenden Einrichtung und der Diagnose- und Förderklasse, sowie im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst und der Mobilen Sonderpädagogischen Hilfe
- engagierte und ideenreiche Umsetzung des Konzeptes des Sonderpädagogischen Förderzentrums und der Weiterentwicklung des Schulprofils
- Sachkompetenz im Umgang mit Kollegen und Elternschaft, insbesondere Teamfähigkeit.
- Handlungskompetenz in Fragen der Schulorganisation und Schulentwicklung
- Bereitschaft zur Kooperation mit dem Teilzentrum II (öffentliches Förderzentrum ab Klasse 3), den schulischen und außerschulischen Partnern (Jugendhilfe, Fachärzte...) sowie anderen Einrichtungen des Trägers.
- Gute EDV-Kenntnisse im Hinblick auf eine moderne und umfassende IT-Ausstattung

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis **21.04.2020** an das Diakonische Werk, Kirchplatz 5, 91413 Neustadt/Aisch, Tel. 09161 8995-12: Frank Larsen, Diakon, Vorstand
Neustadt/Aisch, F. Larsen, Diakon Vorstand

Erneute Ausschreibung:

Das Diakonische Werk der Evang.-Luth. Dekanatsbezirke Bad Windsheim, Markt Einersheim, Neustadt/Aisch und Uffenheim e.V. besetzt zum Schuljahresbeginn 2020/2021 an der Arche-Noah-Schule, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum I, Friedensweg 8b, 91438 Bad Windsheim, Tel. 09841 4130, Schulnr. 6049, die Stelle

**einer Sonderschulrektorin/
eines Sonderschullehrers (w/m/d)
(BesGr. A 15 + AZ)**

Das private sonderpädagogische Förderzentrum versorgt Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im vorschulischen Bereich sowie in den ersten Jahrgangsstufen in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und/oder emotional-soziale Entwicklung aus dem gesamten Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim. Es kooperiert eng mit dem Teilzentrum II in öffentlicher Trägerschaft, das für den Mittel- und Oberstufenbereich zuständig ist. Zurzeit werden an der Schule ca. 180 Kinder in elf Sonderpädagogischen Diagnose- und Förderklassen sowie einer Stütz- und Förderklasse unterrichtet. Darüber hinaus verfügt die Schule über vier SVE-Gruppen. Außerdem existiert ein differenziertes System der mobilen sonderpädagogischen Hilfen und des Mobilen sonderpädagogischen Dienstes. Die Schule kooperiert eng mit der im selben Gebäude befindlichen Heilpädagogischen Tagesstätte.

Voraussetzung:

Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen

Wir erwarten:

- Erfahrung in Leitungsaufgaben eines Sonderpädagogischen Förderzentrums.
- Wertschätzende und kompetenzorientierte Haltung gegenüber Schülern und Eltern
- Bereitschaft zur transparenten und offenen Zusammenarbeit mit einem engagierten Kollegium und einer interessierten Elternschaft
- kirchliche Zugehörigkeit (gem. ACK-Klausel) und die Bereitschaft, den diakonischen Auftrag des Schulträgers mitzutragen.
- Erfahrung im Bereich der Schulvorbereitenden Einrichtung und der Diagnose- und Förderklasse, sowie im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst und der Mobilen Sonderpädagogischen Hilfe.

- engagierte und ideenreiche Umsetzung des Konzeptes des Sonderpädagogischen Förderzentrums und der Weiterentwicklung des Schulprofils.
- Sachkompetenz im Umgang mit Kollegen und Elternschaft, insbesondere Teamfähigkeit.
- Handlungskompetenz in Fragen der Schulorganisation und Schulentwicklung
- Bereitschaft zur Kooperation mit dem Teilzentrum II (öffentliches Förderzentrum ab Klasse 3), den schulischen und außerschulischen Partnern (Jugendhilfe, Fachärzte...) sowie anderen Einrichtungen des Trägers.
- Gute EDV-Kenntnisse im Hinblick auf eine moderne und umfassende IT-Ausstattung

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis **21.04.2020** an das Diakonische Werk, Kirchplatz 5, 91413 Neustadt/Aisch, Tel. 09161 8995-12: Frank Larsen, Diakon, Vorstand

Neustadt a. d. Aisch, F. Larsen, Diakon Vorstand

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

1. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen. Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Lehrkräfte beim Freistaat Bayern, unbefristet beschäftigte Lehrkräfte oder Beamte/Beamtinnen (w/m/d) des Freistaates Bayern in Betracht, die die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen in der geforderten Fachrichtung aufweisen. Bewerberinnen/Bewerber reichen eine Kopie der Bewerbung - mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Schulträger unter Fortgewährung der Leistungen des Dienstherrn nach Art. 33 Abs. 2 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) - bei der für sie zuständigen Schulleitung **zu dem vom privaten Schulträger vorgegebenen Bewerbungstermin** ein. Die Schulleitung leitet die Kopie der Bewerbung zusammen mit einer Stellungnahme **innerhalb einer Woche** an die Regierung von Mittelfranken weiter.
2. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung

von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf Nr. 5.5 (Erforderliche dienstliche Beurteilungen) der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämter Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende Verwendungseignung vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der Bewerbungsstufe vorliegt. Die jeweils erforderliche Bewertungsstufe (Prädikat) bitten wir, den o. g. Beförderungsrichtlinien zu entnehmen.

3. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Stellen wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
4. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/ Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.
Bei der Ermittlung der erforderlichen Schülerzahl bleiben Schulvorbereitende Einrichtungen unberücksichtigt.
5. Eine Beförderung ist nur möglich, wenn die beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden sowie nur dann,

wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

6. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Förderschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
7. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
8. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.
9. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig.
Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern und Schulleiterstellvertreterinnen / Schulleiterstellvertretern um bis zu drei Wochenstunden möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen

Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.

Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung verwenden Sie bitte ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt **"Bewerbung um eine Funktionsstelle"** das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann.

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?caller=349190961674

Erfassen Sie die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen zum Modul A bitte ausschließlich auf dem bayernweit einheitlichen Formblatt **"Portfolioübersicht – zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter – Modul A"** das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann und fügen Sie es als Deckblatt den Teilnahmenachweisen (bitte Kopien vorlegen) bei.

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-062/index?caller=349190961674

Beide Formblätter finden Sie unter den angegebenen Internetadressen.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Rezensionen

Beim Verlag J. Maiß in München sind folgende Werke erschienen:

Bayerische Schulrechtssammlung Schul- und Dienstrecht für Lehrkräfte aller Schularten (begründet von Otto Wenger, bearbeitet von Andrea Lehner)
107. Ergänzungslieferung, Stand: 1. Februar 2020, 294 Seiten, 58,00 Euro
Maiß Verlagsnummer 1834-107

Die Ergänzungslieferung mit 294 Seiten umfasst u. a. folgende neue und geänderte Vorschriften:
- Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und



**BAYERISCHER
SPORTSTÄTTEN SERVICE**

Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- Überprüfung von Kinderspielplätzen
- Überprüfung von künstlichen Kletteranlagen
- Überprüfung von Sportanlagen
- Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

Bühlstraße 34a - 91207 Lauf - 0911 50 55 56

info@sportstaettenservice.de - www.sportstaettenservice.de

Unterrichtswesen (BayEUG)

- Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung in Bayern
- Bayerisches Lehrerbildungsgesetz (BayLBG)
- Bayerisches Beamtengesetz (BayBG)
- Leistungslaufbahngesetz (LlbG)
- Lehrerdienstordnung (LDO)
- Bayerisches Personalvertretungsgesetz (BayPVG)
- Bayerische Nebentätigkeitsverordnung (BayNV)
- Bayerisches Reisekostengesetz (BayRKG)
- Bayerisches Beamtenversorgungsgesetz (Bay-BeamtVG)
- Unterrichtspflichtzeitverordnung (BayUPZV)

Darüber hinaus werden weitere Vorschriften sowie die Schnell-, Gesamtinhalts- und KMS-Übersicht aktualisiert und diverse veraltete Verlautbarungen aus der Sammlung entfernt.

Set „Komm, wir retten mal die Welt!“ als Komplettpaket für Themen- und Projektwochen zum Thema „Ökologischer Fußabdruck“

Mit dem neuen Unterrichtsmaterial können die Schülerinnen und Schüler wortwörtlich ein Zeichen setzen: Mit Hilfe von großen Fußabdrücken, die auf dem Boden aufgebracht werden, wird anschaulich dargestellt, was jeder Einzelne in den Bereichen Ernährung, Energie, Konsum und Mobilität beitragen kann. Auf diese Weise wird ein abstraktes Thema kindgerecht aufbereitet – ideal für Themen- und Projektwochen.

Unterrichts-Set, bestehend aus 26 Fußspuren als Bodenaufkleber im Format DIN A3, pädagogischem Konzept, Aktionsheft und Muster-Urkunde,
Maiß-Nr. 5470, 350,00 €;
Schüler-Set, bestehend aus 1 Aktionsheft inkl. Stickerbogen, 1 Urkunde,
Maiß-Nr. 5471, 3,00 €.